



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 22

LANDSBERG AM LECH, 01.04.2021

SEITE 110

INHALTSVERZEICHNIS

[Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des 7-Tage-Inzidenzwerts](#)

[gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 \(Schulen\) und § 19 Abs. 1 Satz 3](#)

[\(Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige\)](#)

[der 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#)

[111](#)

HERAUSGEBER:

LANDRATSAMT LANDSBERG AM LECH

VON-KÜHLMANN-STR. 15

86899 LANDSBERG AM LECH

KONTAKT:

TEL: 08191 129 – 0 ODER INFO@LRA-LL.BAYERN.DE

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Amtliche Bekanntmachung zur Feststellung des 7-Tage-Inzidenzwerts
gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 (Schulen) und § 19 Abs. 1 Satz 3
(Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige)
der 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

5300 – 51

Die maßgebliche Inzidenzeinstufung für den Unterrichtsbetrieb an Schulen und den Betrieb von Kindertagesbetreuungsangeboten für den Landkreis Landsberg am Lech beträgt für Donnerstag, den 01.04.2021:

107,3

Diese Inzidenzeinstufung gilt für den Zeitraum:

Montag, den 05.04.2021 bis einschließlich Sonntag, den 11.04.2021.

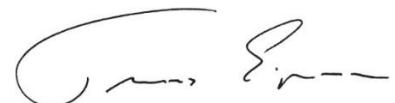
HINWEISE:

- Die hier benannte Inzidenz ist ausschließlich maßgeblich für Schulen und Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige
- Sie gilt nicht für andere inzidenzabhängige Tätigkeiten, wie z.B. den Einzelhandel o.ä.
Es handelt sich ausschließlich um die Inzidenz am letzten Werktag vor dem Feiertag am Freitag und trifft keine Aussage darüber, welche Inzidenz über drei aufeinanderfolgende Tage vorlag.

Schumacher
Regierungsamtmann

Landsberg am Lech, 01.04.2021

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat